

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Jahresversammlung 1993 des Vereins Aargauische Kinder-, Jugend- und Behindertenheime (VAKJB)

Eine respektable Mitgliederzahl – es waren gegen vierzig – fanden den Weg ins einsame Rombachtäli zur diesjährigen Jahresversammlung. Treffpunkt war die romantisch gelegene Aargauische Sprachheilschule Rombach, die dem noch jungen, aber rührigen Verein zu seiner vierten ordentlichen Generalversammlung in ihren schönen Räumen Gastrecht bot.

Das vergangene Geschäftsjahr habe ruhig begonnen, meinte Präsident *Ruedi Weiss* in seinen einleitenden Ausführungen, so im Sinne des Leitsatzes «Strukturen bereithalten – reagieren, wenn es notwendig ist». Man habe kein intensives gesellschaftliches Vereinsleben inszeniert, da die meisten Mitglieder in ihren Führungsaufgaben mehr als nur ausgelastet seien. Diese Vereinsphilosophie habe sich aber bewährt, meinte er weiter. Ein Brief des Erziehungsdepartementes an die aargauischen Gemeinden betreffend «Die Verteilung der Kosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt» sorgte für Pressereaktionen, die der Verband in dieser Form nicht unbeantwortet lassen wollte. Der Vorstand organisierte am 2. September in Wildeggen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung, die sich der anstehenden Fragen annahm, sich eine Meinung bildete und daraus entsprechende Grundsätze ableitete und schliesslich ein durchdachtes Vorgehen plante. Im Rahmen dieses Vorgehens wurden dem Erziehungsdepartement in einem Schreiben Standpunkte und Anliegen des VAKJB dargelegt. Dieses Schreiben führte zu einem fruchtbaren Dialog mit der Sektion Heime und Sonderschulen des Erziehungsdepartementes. Schliesslich hatte der Vorstand noch Gelegenheit, den Standpunkt der Heime anlässlich einer Vorstandssitzung des Aargauischen Gemeindeammännerverbandes darzulegen.

Zwei Pendenzen aus dem Geschäftsjahr 1991 konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der Vorstand VAKJB unterbreitete der Ab-

teilung Heime und Sonderschulen beim Erziehungsdepartement Vorschläge zu Ausbildungsfragen. Die damals in Aussicht gestellte Antwort zu diesen Vorschlägen steht zurzeit noch aus. Ebenfalls immer noch offen sind die hängigen Fragen zur Pensionskasse. Es geht um die Frage, wer den Teuerungsausgleich bei pensionierten HeimmitarbeiterInnen übernehmen soll, die, im Gegensatz zu den Lehrkräften, vom Heim selbst besoldet werden.

Erfreuliches durfte der Kassier *René Gysi* über den Rechnungsabschluss 1992 berichten. Das Rechnungsjahr 1992 brachte dem Verein Mehreinnahmen von Fr. 604.–. Die Mitglieder stimmten dem erfreulichen Ergebnis zu, mit bestem Dank an den Kassier. Ebenfalls Zustimmung fand das Budget 1993, das einen Ertragsüberschuss von Fr. 440.– vorsieht. Die Jahresbeiträge bleiben 1993 unverändert, das heisst, sie betragen Fr. 25.– für Einzelmitglieder, Fr. 50.– für Institutionen.

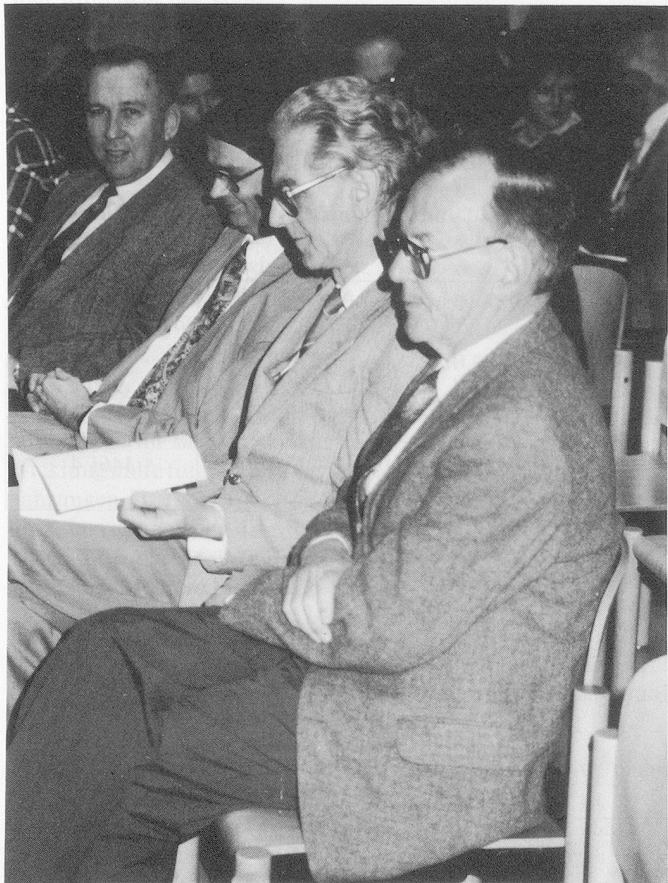
Für den zweiten Teil der offiziellen Jahresversammlung durfte der Präsident die Herren *A. De Moliner*, Leiter, und *W. Küng*, Mitarbeiter der Abteilung Heime und Sonderschulen des Erziehungsdepartementes, willkommen heissen.

A. De Moliner äusserte sich zum Thema «Veränderungen der Zusammenarbeit Stiftungen – Kantone», speziell in bezug auf Leitbilder/Konzepte, Entwicklung der Institutionen, Abläufe und Entscheidungsschritte, während *W. Küng* über die Problemkreise, Kostenstellen und Berichtswesen informierte. Die Anwesenheit der Kantonsvertreter wurde von den Mitgliedern sehr geschätzt. Es zeigte sich einmal mehr, wie wertvoll solche Kontakte immer wieder sind. Sie fördern das gegenseitige Verständnis und verhindern die Gefahr des Bildens von gegenseitigen, zusammenarbeitshemmenden Vorurteilen.



Skizziert Zusammenarbeit Kanton-Institutionen: Angelo De Moliner, Leiter der Abteilung Heime und Sonderschulen beim Erziehungsdepartement des Kantons Aargau; Rührige Vereinsleitung . . .





Vorbildliche Vierer-Vertretung aus dem Kinderheim Brugg.

(Fotos Werner Vonaesch)

In einem abschliessenden gemütlichen Teil durften die anwesenden Mitglieder einen herrlichen Imbiss geniessen, den das gastgebende Heimleiterpaar, Walter und Edith Haas, sorgfältig vorbereitet hatten. Herzlichen Dank an die Gastgeber, die Kantonsvertreter, den Vorstand und alle anwesenden Mitglieder.

Werner Vonaesch

Noch einmal

Gebührenfreie Empfangsbewilligungen für gemeinnützige Betriebe

Erinnern Sie sich noch? Die Fernmeldedirektion PTT «beglückte» unsere Heime im vergangenen Herbst mit einem doch recht trocken ausgefallenen Informationsschreiben über das Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes samt dazugehöriger Verordnung. Kern der postamtlichen Botschaft war die neue Regelung für den Anspruch auf gebührenfreie Empfangsbewilligung, die – wie könnte es anders sein – eingeschränkt worden sei, unter anderem auch auf «Invalide und AHV-berechtigte Personen mit geringem Einkommen». Und schliesslich war diesem Rundschreiben natürlich zu entnehmen, dass die Empfänger dieser Botschaft, unsere Heime also, ab 1. Januar 1993 leider nicht mehr zu den Anspruchsberechtigten gehören.

Wir haben uns damals entschieden an die PTT-Generaldirektion gewandt. Den Inhalt unserer Einsprache konnten Sie im Fachblatt X/92 in vollem Wortlaut nachlesen. Inzwischen haben wir von der PTT-Generaldirektion eine Antwort erhalten, die eigentlich nicht weiter erstaunt. Man nimmt unsere Enttäuschung zur Kenntnis, muss sich aber . . . – und hofft auf Verständnis zählen zu dürfen! Unter anderem schreibt die Generaldirektion PTT in ihrer «Einheits-Antwort», die sie offensichtlich auch anderen einsprechenden Verbänden zugestellt hat,

« . . . Im Verordnungs-Entwurf zu diesem Gesetz schlugen die PTT-Betriebe bezüglich des gebührenfreien Empfangs von Rundfunkprogrammen in gemeinnützigen Betrieben (Spitäler, Anstalten, Heime usw.) vor, die bisherige Regelung beizubehalten. Dieser in die Anhörung geschickte Vorschlag, unter anderem auch an die Kantone, stiess jedoch bei den meisten Anhörungsteilnehmern auf Ablehnung. Die heute festgelegte Regelung reduziert denn auch die Gebührenbefreiung auf den Ihnen nun bekannten Berechtigtenkreis.

Die PTT-Betriebe müssen sich bei der Beurteilung der Gebührenbefreiungen an die Verordnung des Bundesrates halten. Aus Gründen der Rechtsgleichheit dürfen sie keine Ausnahmen machen . . . »

Wir müssen uns wohl auf die Feststellung beschränken: «Wänd anäh, es sig eso»! Aber: Man merkt die Absicht – und ist verstimmt . . . !

Werner Vonaesch

Umfrage des VSA-Bildungswesens

Wie von der Leiterin unseres Bildungswesens, Frau Dr. Annemarie Erdmenger, bereits anlässlich unserer Jahresversammlung 1992 in Basel in Aussicht gestellt, erhielten nun anfangs Februar die Heimleitungen unserer Mitgliedheime einen sorgfältig gestalteten Fragebogen. Ein ausführliches Begleitschreiben informierte die Empfänger über Ziel und Zweck dieser Umfrage. Es geht darum, unsere verbandseigene Aus-, Fort- und Weiterbildung den Entwicklungen unserer Zeit anzupassen und dafür zu sorgen, dass uns diese Entwicklungen nicht einholen oder schliesslich gar überrollen.

Es war und ist ein erklärtes Ziel unseres Verbandes, die Verantwortungsträger und Mitarbeiter in Heimen auf allen Stufen durch eine bedürfnisbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Das setzt allerdings voraus, dass die Bildungsverantwortlichen und Geschäftleitung die Bedürfnisse ihrer Mitglieder möglichst genau kennen. Die nun laufende Umfrage beziehungsweise deren Ergebnisse bilden eine Grundlage für eine umfassende Analyse, die schliesslich ermöglicht, künftige Fragestellungen im Bildungsbereich gemeinsam mit unserer Mitgliederbasis zu entwickeln und darauf sachdienliche Antworten im Bildungsbereich anbieten zu können.

Ihre Antworten möchten wir natürlich gerne bei der Planung des Kursprogrammes 1994 berücksichtigen. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie uns Ihre Umfragebogen **bis spätestens Ende März 1993** ausgefüllt zurücksenden. Der Rücklauf ist bis heute bereits sehr gut, doch ist es wichtig, viele Antworten zu erhalten, um ein möglichst repräsentatives Bild der vorhandenen Bedürfnisse zeichnen zu können. Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Werner Vonaesch, Zentralsekretär

Weitere Zunahme der Ergänzungsleistungen im Jahre 1992

Im Jahre 1992 haben die Kantone 1894,4 Mio. Franken an Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgerichtet; das sind 256,7 Mio. Franken oder 15,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Ausgabenzuwachs ist u. a. auf die Erhöhung der Einkommensgrenzen auf den 1. Januar 1992, den starken Kostenanstieg in bestimmten Gebieten (*Heimbereich, Krankenkassenprämien*) wie auch auf Verbesserungen (Erhöhung der Vermögensfreibeträge, Liegenschaftsbewertung nach kantonalen Grundsätzen, Rechtsprechung) zurückzuführen.

Von den Gesamtausgaben entfielen 1468,5 Mio. Franken (+14,8 Prozent) auf die EL zur AHV und 425,9 Mio. Franken (+18,7 Prozent) auf die EL zur IV. Der Bund hat an die Ausgaben einen Gesamtbetrag von 433,0 Mio. Franken (22,9 Prozent) geleistet.

Ausgaben von Bund und Kantonen für die Ergänzungsleistungen in Mio. Franken

Jahr	Gesamtausgaben	Anteil Bund	Anteil Kantone
1988	1153,0	273,2	879,8
1989	1243,4	293,2	950,2
1990	1433,6	328,5	1105,1
1991	1637,7	371,3	1266,4
1992	1894,4	433,0	1461,4

Auskünfte:

Eidgenössisches Departement des Innern

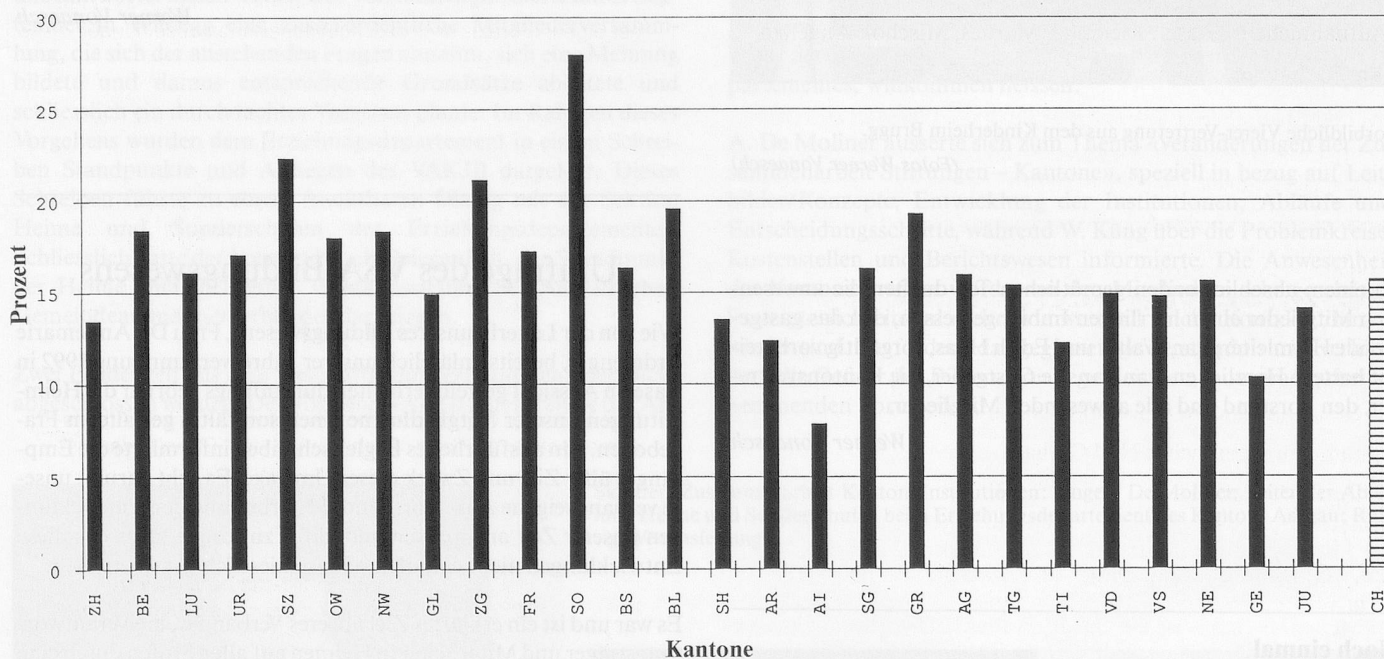
Presse- und Informationsdienst

Tel. 031 61 91 14

François Huber, Sektion Ergänzungsleistungen und Altersfragen

Bundesamt für Sozialversicherung

Prozentualer Zuwachs der EL-Ausgaben 1992 gegenüber dem Vorjahr, aufgeteilt auf die einzelnen Kantone



Die BASBA* HFS teilt mit:

Berufliche Weiterbildung: AusbilderInnen in der Praxis

Besuch des Regierungsrates

Nach rund einem Jahr schlossen Mitte Januar 19 TeilnehmerInnen ihren Weiterbildungskurs mit dem Zertifikat als Ausbilder/Ausbildnerin in der Praxis HFS ab. Der Kurs ist durch den Bund und die SAH anerkannt und subventioniert. Die TeilnehmerInnen dieses Kurses sind SozialpädagogInnen oder SozialarbeiterInnen HFS, die im berufspraktischen Bereich ausbildend tätig sind. Drei TeilnehmerInnen haben andere Voraussetzungen.

Der Kurs schloss mit einer schlichten Feier im Gartensaal des Missionshauses Basel. Herr *Regierungsrat Jürg Schild* richtete ein Grusswort an die Anwesenden und begründete seinen Besuch damit, dass neben der Ausbildung die berufliche Weiterbildung einen nicht zu unterschätzenden Wert habe. Er kenne diesen aus seinem eigenen beruflichen Werdegang. Im weitem erwähnte Herr Schild die *Absicht der Regierung, möglichst alle sozialen Institutionen von Basel in die Zuständigkeit eines Departements zu bringen*. Herr Hirt von der Basler Mission äusserte sich als Gastgeber zu

den Aufgaben des Hauses, in dem der Kursabschluss stattfand. Neben der Möglichkeit, persönliche und fachliche Kontakte zu pflegen, diskutierten die Anwesenden noch über aktuelle Themen im Zusammenhang mit Ausbildungsaufgaben im Sozialbereich. *Urs Rüegger*, Kursleiter und Rektor der BASBA, die den Kurs führte, wünschte den AusbilderInnen auch im Namen des Kursteams alles Gute. Er grüßte namentlich die anwesenden InstitutionsleiterInnen und betonte, dass berufsbegleitende Ausbildungsformen speziell auf fundiert weitergebildete AusbilderInnen in der Praxis angewiesen seien. Das Kursteam hoffe deshalb, die anwesenden AusbilderInnen auch nach Jahren noch – oder wieder – in der Ausbildungspraxis in sozialen Institutionen zu treffen.

Ein halbstündiges Fachgespräch über Ausbildungs- und Leitungsfunktionen im Bereich sozialer Berufe und im Bereich der Entwicklungshilfe folgte. Herr *Kurt Madörin*, Soziologe, griff auf Erfahrungen im Bereich der Entwicklungshilfe zurück und stellte fest, dass dann, wenn die Mittel knapp seien und die Entwicklung stark, Transparenz über Entscheide und Basisarbeit sehr wesentlich seien. Mehrere Institutionsleiter betonten unter anderem ihre Bereitschaft, in der Praxis sozialer Institutionen für eine qualifizierte Berufsausbildung finanziell und personell einzustehen.

19 Zertifikate übergeben

Die Zertifikate als AusbilderInnen in der Praxis HFS im Sozialbereich erhielten (oder erhalten):

Aufnahmeheim, Basel: Kieninger Marlies, Mischok Angelika

Am Bachgraben, Kinderheim: Schmidt Sylvianne

Bürgerliches Waisenhaus Basel: Bucheli Monika, Roth-Küpper Pierrette

Erlenhof, Reinach: Fankhauser René

Friedberg, Schulheim, Seengen LU: Meier Ruth

Gute Herberge, Riehen: Brendel Andrea, Ursig Valentino

Holee, Kinderheim, Basel: Grollemund Patrick

Leiern, Schulheim, Gelterkinden: Corinne André, Barelds Harry, Scholer Sabine

Prèles, Jugendheim, BE: Lüthy-Favre Robert

Sommerau, Schulheim: Noll Gerhard

Waldschule Pfeffingen: Bürgin Daniel

WWB Basel: Widmer Karin

Zur Hoffnung, Sonderschulheim Riehen: Braun Katharina, Warnken Birgit

Der nächste Weiterbildungskurs der BASBA beginnt Ende August.

* BASBA HFS Berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogik Basel, Höhere Fachschule HFS, Berufliche Fort- und Weiterbildung, Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel, Tel. und Fax: 692 40 33.

**Fax-Nummer
der Geschäftsstelle VSA
in Zürich**

01 383 50 77

Weiterbildungskurs für SozialpädagogInnen zum / zur PraxisausbilderIn (PA) PA-Kurs 93–94

1. Veranstalter

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern HSL, in Zusammenarbeit mit der Ostschweizerischen Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Rorschach OSSP.

2. Ziele

Die Ausbildung zum / zur PraxisausbilderIn erbringt den KursteilnehmerInnen theoretische und praktische Grundlagen für die Begleitung und Ausbildung von PraktikantInnen und SozialpädagogInnen in Ausbildung (SPiA).

3. Inhalte

Innerhalb des Kurses behandeln die KursleiterInnen grundsätzliche Themen zur Funktion und Rolle des/der PraxisausbilderIn und lehren und üben mit den KursteilnehmerInnen das methodische Vorgehen in der Anleitung und Begleitung von PA und SPiA. Sowohl in den Unterrichtsblöcken als auch in der Supervision setzen sich die TeilnehmerInnen zudem mit der eigenen Praxis als PraxisausbilderInnen auseinander.

4. Aufnahmekriterien

Der Kurs steht SozialpädagogInnen und ErzieherInnen offen, die im sozialpädagogischen Berufsfeld tätig sind.

Aufnahmebedingungen sind:

- Diplom einer von der SAH anerkannten Ausbildungsstätte oder der Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte VPG
 - Mindestens 1 Jahr Berufspraxis nach der Diplomierung
 - Praxisausbildung eines / einer PraktikantIn bzw. SPiA
- Maximale TeilnehmerInnenzahl: 24

5. Anerkennung

Der Weiterbildungskurs ist von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Höherer Fachschulen für Sozialpädagogik (SAH) anerkannt. Am Schluss des Kurses erhalten die AbsolventInnen ein entsprechendes Zertifikat.

6. Kursdauer

6 Kurseinheiten von 1×3,5 und 5×3 Tagen und 10 Sitzungen Gruppensupervision à 3 Std. Kursbeginn: 30. August 1993 / Kursende: 2. Juni 1994.

7. Kursorte:

Bildungshäuser in der Zentralschweiz

8. Kursleitung

Robert Wirz, Kursleiter HSL, Luzern
Dr. Jakob Lerch, Kursleiter OSSP, Rorschach
Astrid Oberholzer, Sozialpädagogin, Regensberg

9. Kurskosten

Zirka Fr. 1600.– und Pensionskosten (inkl. Supervision)

10. Anmeldeschluss

10. Mai 1993

Auskunft und Bezug von Unterlagen:

HSL, F + W, Zähringerstr. 19, Postfach, 6000 Luzern 7,
Telefon 041 22 64 65